



Kanton Nidwalden

Personen mit beschränkter Steuerpflicht 2024

PID-Nr.

Name

Vorname

Grundsatz

Steuerpflichtige, die im Kanton Nidwalden nur wegen Besitzes von Grundeigentum der Steuerpflicht unterstellt sind, haben grundsätzlich ebenfalls eine vollständige Steuererklärung einzureichen, worin auch die in der übrigen Schweiz und im Ausland anfallenden Einkünfte sowie die dort liegenden Teile des Vermögens ersichtlich sind (Art. 192 StG NW). Steuerpflichtige mit Wohnsitz in einem anderen Kanton können eine Kopie der Steuererklärung ihres Wohnsitzkantons einreichen.

Vereinfachte Deklaration

Steuerpflichtige mit Wohnsitz im Ausland können anstelle der vollständigen Deklaration ein vereinfachtes Verfahren wählen und nur das im Kanton Nidwalden erzielte Einkommen und das im Kanton Nidwalden liegende Vermögen deklarieren (§ 79 StV NW).

Vermögen

Anzugeben sind die **Steuerwerte** der Nidwaldner Liegenschaften sowie die darauf lastenden Grundpfandschulden. **Schulden** werden höchstens bis zur Hälfte des Steuerwertes der Nidwaldner Liegenschaften anerkannt.

Einkommen

Anzugeben sind die **Erträge** und die **Unterhaltskosten** der Nidwaldner Liegenschaften. Belegte Schuldzinsen auf den zum Abzug anerkannten Grundpfandschulden werden höchstens bis zur Hälfte zum Abzug zugelassen.

Sozialabzüge

Sozialabzüge werden nicht gewährt.

Steuersatz

Das steuerbare Einkommen und Vermögen wird zum **Höchstsatz** besteuert.

Vorgehen

Steuerpflichtige, welche die vereinfachte Deklaration wählen, haben auf dem Hauptformular der Steuererklärung unter „Bemerkungen“ den Hinweis „Vereinfachte Deklaration“ anzubringen und mit der Steuererklärung folgende Unterlagen einzureichen:

- vollständig ausgefüllten Fragebogen für Liegenschaften (Formular LS)
- Belege über Schulden per 31.12.2024 bzw. Ende der Steuerpflicht und Schuldzinsen 2024 lastend auf Nidwaldner Liegenschaften
- unterzeichnete Erklärung zur vereinfachten Deklaration

Tarif

Keine Anwendung des Elterntarifes (Art. 36 Abs. 2 bis DBG)

Erklärung zur Steuererklärung 2024

- Der / die Unterzeichnete hat Wohnsitz im Ausland und wünscht deshalb für die Besteuerung der Nidwaldner Liegenschaften das vereinfachte Verfahren.
- Er / Sie ist damit einverstanden, dass **anstelle der Deklaration des weltweiten Einkommens und Vermögens** nur das im Kanton Nidwalden erzielte Einkommen und Vermögen erfasst und in diesem Fall **zum Höchstsatz** besteuert wird.
- Die auf Nidwaldner Liegenschaften lastenden Schulden werden maximal bis zur Hälfte des Steuerwertes der Nidwaldner Liegenschaften berücksichtigt; die auf den anrechenbaren Schulden angefallenen Schuldzinsen werden höchstens bis zur Hälfte zum Abzug zugelassen. Die zu anerkennenden Schulden und Schuldzinsen werden ausgewiesen.

Ort und Datum:

Unterschrift Einzelperson / Ehemann / P1

Unterschrift Ehefrau / P2



Personen mit beschränkter Steuerpflicht **LS-A**